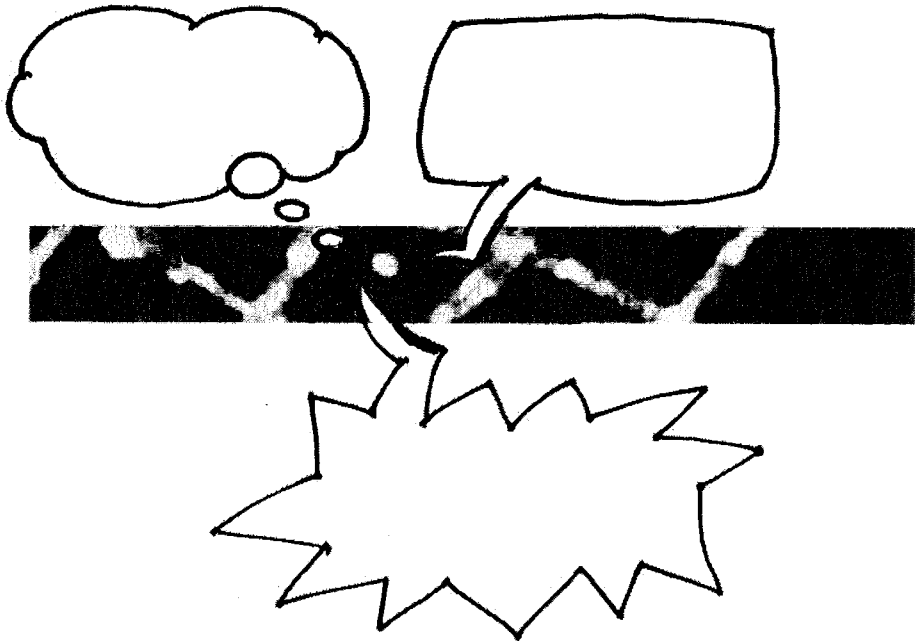


# Deine Meinung ist wichtig



Informationen für Kinder und Jugendliche  
zur Anhörung



# Inhaltsverzeichnis:

Deine Meinung ist wichtig.....	5
Wenn die Eltern sich trennen.....	8
Was ist die Anhörung? .....	10
Wie läuft die Anhörung ab? .....	11
Und dann...? .....	14
Was bringt's?.....	16
Vielleicht fragst du dich.....	18

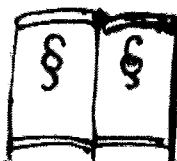




.....wir schreiben im Folgenden immer "Kind", auch wenn "Jugendliche" oder "Jugendlicher" angebrachter wäre. Es ist einfacher so und wir sind immer die KINDER unserer Eltern. Und um Eltern und Kinder geht es in diesem kleinen Heft...

## Deine Meinung ist wichtig

Im Gesetzbuch steht geschrieben, dass Kinder das Recht haben, ihre Meinung zu Angelegenheiten zu sagen, die sie betreffen - wenn sie dies wollen. Gerichte und Behörden müssen diese Meinung anhören und sie - neben allen anderen wichtigen Überlegungen - bei ihren Entscheiden berücksichtigen.



Beispiele, wo das Gericht oder die Behörde die Meinung des betroffenen Kindes kennen lernen möchte:

... wenn ein Kind einen Beistand oder einen Vormund bekommen soll,

... wenn ein Kind in einer Pflegefamilie oder in einem Kinder- oder Jugendheim leben soll,

... wenn bei der Trennung oder der Scheidung der Eltern eine Lösung gesucht werden muss, zum Beispiel bei wem die Kinder wohnen werden und wie die Besuche geregelt werden sollen.



Gericht oder Behörde laden die Kinder in diesen Fällen zu einem Gespräch ein. Solch ein Gespräch heisst für die Leute vom Gericht **Anhörung**. Deshalb nennen wir hier die Person, die mit dir sprechen wird, auch einfach **die anhörende Person**.



## Wenn die Eltern sich trennen oder scheiden

Es kommt oft vor, dass Eltern nicht mehr miteinander auskommen und sich trennen oder scheiden wollen.

Für die meisten Kinder ist diese Zeit mit viel Stress verbunden. Dennoch kann es sinnvoll sein, dass sich die Eltern scheiden lassen, wenn sie es nicht mehr miteinander schaffen.

Wenn deine Eltern sich trennen oder scheiden lassen wollen, ist es wichtig für dich, dass du weißt,





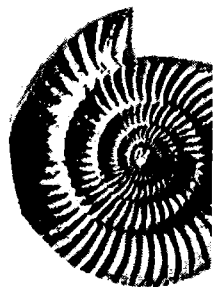
... dass du nicht Schuld hast an der Scheidung, auch wenn du mal so etwas gedacht hast;

... dass du auch nach der Scheidung zu beiden Eltern jeweils guten Kontakt haben kannst;

... dass die Scheidung der Entschluss deiner Mutter oder deines Vaters oder beider Eltern ist und du wirklich nichts dagegen unternehmen kannst;

... dass du aber deine Meinung und deine Wünsche sagen und Fragen stellen darfst und sollst, ohne ein schlechtes Gewissen oder Angst zu haben.

**Eine Möglichkeit, deine Sicht darzulegen und Fragen zu stellen, und auch Kummer und Wünsche zu äussern, ist die Anhörung.**



# Was ist die Anhörung ?

Die Anhörung heisst so, weil man in einem Gespräch hören möchte, was die Kinder meinen.

Alle Kinder bekommen - ausser wenn sie noch zu klein sind - eine Einladung zur Anhörung, wenn es um Angelegenheiten geht, die sie betreffen und die Eltern nicht allein entscheiden.

Die Einladung bekommst du von der Person, welche die Anhörung durchführt. Manchmal ist das der Richter oder die Richterin, manchmal ist es eine Person von der Kinderschutzbehörde oder eine andere Fachperson.



In der Einladung steht, wann und wo man die Anhörung oder eben das Gespräch mit dir führen möchte.



# Wie läuft die Anhörung ab ?

Die Anhörung findet in einem Büro oder in einem anderen Raum statt, nicht im Gerichtssaal. Du kannst mit der anhörenden Person in der Regel allein sprechen. Sie wird dir genau erklären, was für ein Gespräch es ist und wozu. Dann wird sie dir zuhören und Fragen stellen.

Du kannst natürlich auch Fragen stellen, wenn du etwas nicht verstehst oder wenn du noch mehr wissen möchtest.

Ihr könnt über verschiedene Themen sprechen. Zum Beispiel darüber,

wie es dir im Moment geht;

wie es dir gefällt zu Hause, im Quartier oder Dorf, wo du wohnst, in der Schule...;

was du gerne tust mit deiner



Mutter / deinem Vater;

wo du mehr die Unterstützung  
der Mutter, wo diejenige des  
Vaters schätzt;

über Ideen, wie man die  
Familien-Situation für dich  
leichter machen könnte.

Wenn du willst, kannst du auch sagen,

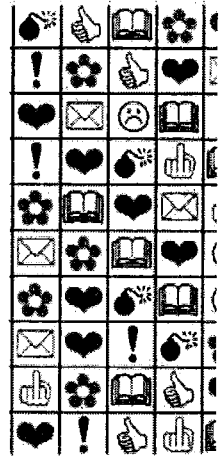
ob du eher bei deinem Vater  
oder bei deiner Mutter leben  
möchtest;

ob du mehr oder weniger  
oder gleichviel Zeit wie jetzt  
mit deiner Mutter und deinem  
Vater verbringen möchtest.




## Noch ein paar Hinweise


- ! Deine Meinung und deine Wünsche sind sehr wichtig. So kann sich die anhörende Person ein besseres Bild machen, was für dich und deine Zukunft günstig ist.
- ! Entscheiden müssen aber letztendlich die Erwachsenen.
- ! Frage, wenn du etwas nicht verstehst.
- ! Du brauchst nur das zu sagen, worüber du reden magst.
- ! Wenn du etwas nicht erzählen willst, sage es.





## Und dann ...?




Es ist möglicherweise für deine Eltern hilfreich, wenn sie über deine Ideen und Gefühle Bescheid wissen. Du hast aber auch das Recht zu verlangen, dass euer Gespräch vertraulich bleibt und den Eltern nur eine kurze Zusammenfassung mitgeteilt wird.



Die anhörende Person fragt dich deshalb nach deinem Einverständnis, den Eltern mitzuteilen, worüber ihr gesprochen habt.

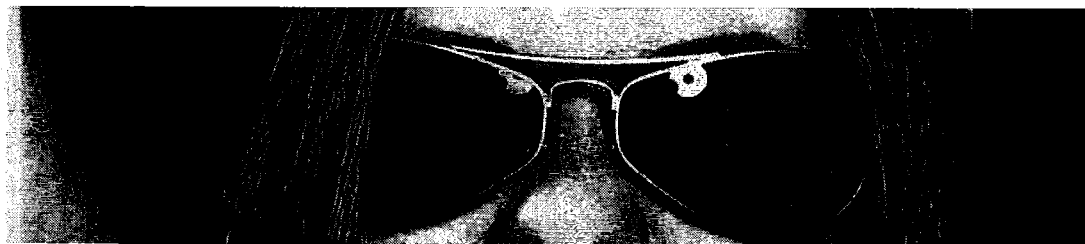


Wenn du etwas besonders wichtig findest, darfst du verlangen, dass das genau so aufgeschrieben wird.



Wenn etwas nicht in der Zusammenfassung stehen soll, sagst du das. Das wird dann gestrichen.

In der Regel kann dir die anhörende Person nach dem Gespräch noch nicht sagen, wie entschieden wird, also auch nicht, ob so entschieden wird, wie du es auch wünschst. Du wirst das aber erfahren, sobald der Richter / Richterin oder die Kindesschutzbehörde entschieden hat.



## Was bringt's ?



Das Gericht oder die Kinderschutzhörde lernt deine Interessen kennen und kann sie bei ihrer Entscheidung mit berücksichtigen.

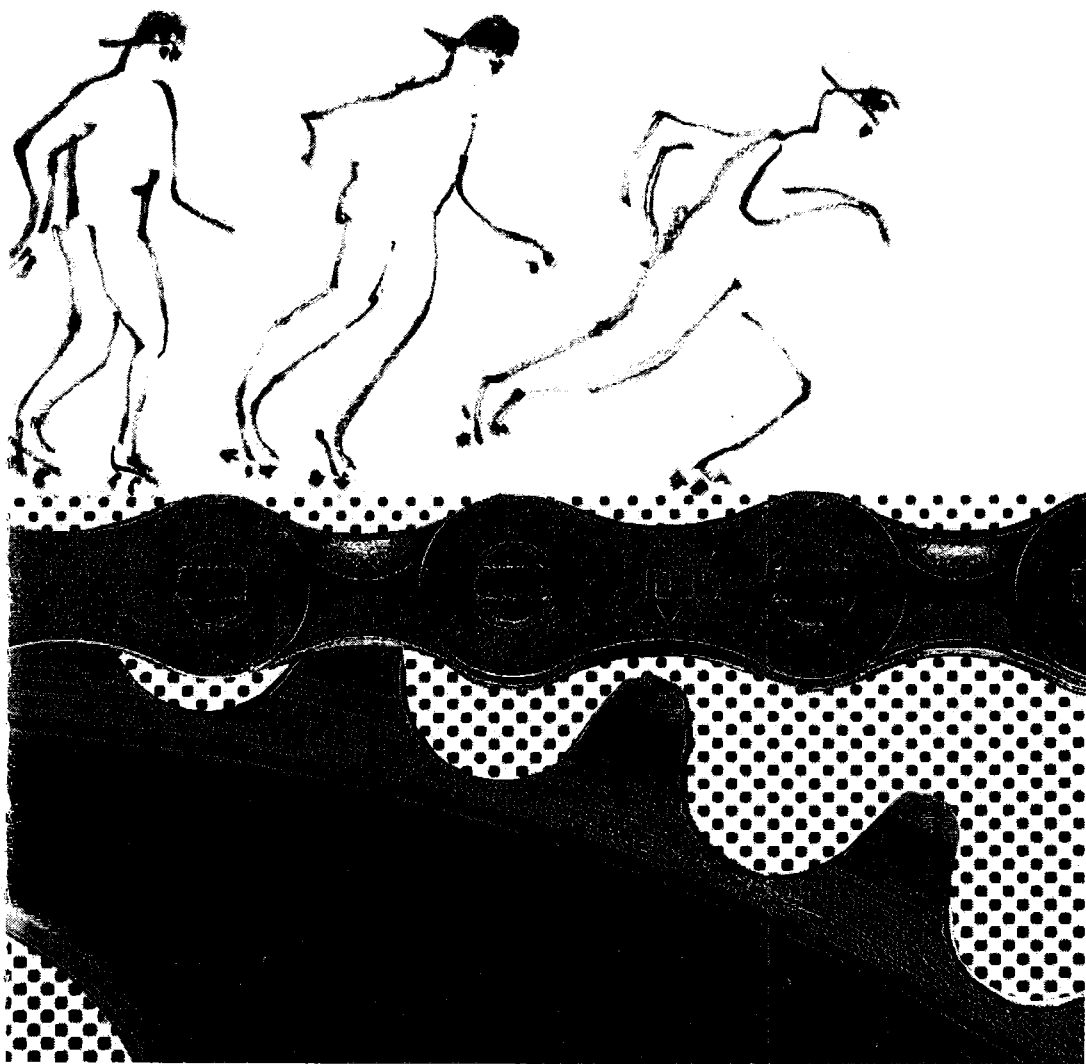
Du erfährst, wie es bei deinen Eltern und mit dir weitergeht.

Du kannst mit dem Gespräch selber etwas dazu beitragen, dass man eine gute Lösung finden kann.

In Befragungen hat man herausgefunden, dass Kinder sich sicherer fühlen, wenn sie wissen, was läuft.

Die meisten Kinder finden es besser, wenn sie Einfluss nehmen können, zum Beispiel, indem sie in einer Anhörung ihre Sicht darlegen.





→ Unser Rat:  
GEH EINFACH MAL HIN

## Vielleicht fragst du dich ...

... muss ich mich vorbereiten?

- Am besten gehst du ganz normal hin, denn eine Anhörung ist keine Prüfung wie z.B. in der Schule.

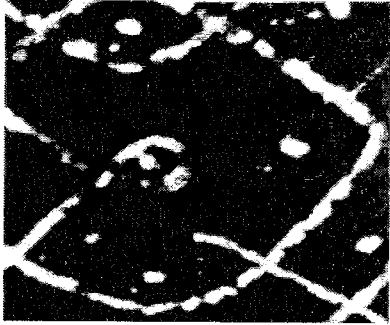
... und wenn ich nichts zu erzählen weiss?

- Dann ist das o.k. so. Und du sagst das dann einfach. Es geht mehreren Kindern mal so.

und wenn ich nicht von meinen Eltern erzählen will?

- Dann sagst du auch das. Und auch das ist o.k.





Text und Gestaltung  
Dr. phil. Ruth Donati, Psychologin FSP  
Lic. phil. Camille Büsser, Psychologe FSP

unter Mitwirkung von:  
Prof. Dr. iur. Alexandra Rumo-Jungo  
lic. iur. Gisela Kilde

Herausgeber:  
Institut für Familienforschung und -beratung  
der Universität Freiburg i.Ue.



Zu bestellen unter:  
[institut-familie@unifr.ch](mailto:institut-familie@unifr.ch)

2014